

Kunden-Erstinformation

- Erstinformation:** Kunden-Erstinformation zur Erfüllung der gesetzlichen Informationspflichten gemäß Versicherungsvermittlungs- und Finanzanlagevermittlungsverordnung
- Name & Kontakt:** Vermatt GmbH | Venloer Str. 80 | 41462 Neuss
Tel.: (02131) 526 84-0 | Fax: (02131) 526 84-10
www.Vermatt.de | E-Mail: Info@Vermatt.de | Geschäftsführer: Torsten Thomas
Handelsregister: Amtsgericht Neuss, HR B 18543 | USt-ID-Nr.: DE 304175330
- Tätigkeitsarten:** Versicherungsmakler mit Erlaubnis nach § 34d Abs. 1 der Gewerbeordnung (GewO).
Finanzanlagenvermittler mit Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO.
Immobilienmakler mit Erlaubnis nach § 34i Abs. 1 Satz 1 GewO.
Immobilienmakler und Privatdarlehensvermittler nach § 34c Abs. 1 Nr. 1 und 2 GewO
- Beratung:** Im Zuge der Vermittlung bietet die Vermatt GmbH eine Beratung gemäß den gesetzlichen Vorgaben an.
- Registernummern:** Vermittlerregisternummer Versicherungsvermittlung: D-M2YO-LDV3Z-72
Vermittlerregisternummer Finanzanlagenvermittlung: D-F-137-5IQP-48
Vermittlerregisternummer Immobiliendarlehensvermittlung: D-W-137-S4MR-89
- Registerstelle:** Gemeinsame Registerstelle nach § 11a Abs. 1 GewO:
Deutscher Industrie- und Handelskammertag (DIHK) e.V.
Breite Straße 29 | 10178 Berlin
Tel.: (0180) 600 58 50 | (Festnetz 0,20 €/Anruf, Mobilfunk max. 0,60 €/Anruf)
www.vermittlerregister.info
- Erlaubnisbehörden:** IHK Mittlerer Niederrhein | Nordwall 39 | 47798 Krefeld
Tel.: (02151) 635-0 | Fax: (02151) 635-338 | www.Mittlerer-Niederrhein.IHK.de
Stadt Neuss | Ordnungsamt | Auf der Schanze 4 | 41515 Grevenbroich
Tel.: (02181) 601-32010 | Fax: (02181) 601-3299 | www.Rhein-Kreis-Neuss.de
- Beteiligungen:** Die Vermatt GmbH hält keine unmittelbare oder mittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Versicherungsunternehmen. Ein Versicherungsunternehmen hält keine mittelbare oder unmittelbare Beteiligung von mehr als 10% der Stimmrechte oder des Kapitals an der Vermatt GmbH.
- Schlichtungsstellen:** Versicherungsombudsmann e.V. | Postfach 080632 | 10006 Berlin
Tel.: (0800) 369-6000 | Fax: (0800) 369-9000 | www.Versicherungsombudsmann.de
Ombudsmann Private Kranken- und Pflegevers. | Postfach 060222 | 10052 Berlin
Tel.: (0800) 2550444 | Fax: (030) 20458931 | www.PKV-Ombudsmann.de
- Vergütungsmodelle:** Versicherungsmakler: Für die Vermittlung von Versicherungsprodukten erhält der Vermittler eine Provision, welche in der Versicherungsprämie enthalten ist. Daneben erhält der Vermittler bei der Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten auch andere Zuwendungen. Der Vermittler vermittelt Versicherungsprodukte von einer Vielzahl unterschiedlicher Versicherer. Die mit den einzelnen Versicherungsgesellschaften vereinbarten Vergütungen, Provisionen und Zuwendungen unterscheiden sich der Höhe nach. Hiervon Abweichendes muss ausdrücklich zwischen dem Vermittler und dem Auftraggeber vereinbart werden.
Finanzanlagenvermittler: Im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung kann die Vergütung hierfür durch den Anleger oder durch Dritte (Produktgeber) oder in Kombination erfolgen. Dies ist abhängig von den Wünschen und Bedürfnissen des Anlegers und den Finanzprodukten, welche vermittelt werden. Soweit die Vergütungsbestandteile insofern durch den Anleger gezahlt werden, erfolgt dies entsprechend einer gesondert zu treffenden Vergütungsvereinbarung. Soweit Zuwendungen im Zusammenhang mit der Anlageberatung oder -vermittlung insofern von Dritten (Produktgebern) erbracht werden, dürfen diese von der Vermatt GmbH behalten werden.
- Emittenten & Anbieter:** Finanzanlagenvermittler: Vermittelt und beraten wird zu Finanzanlagen aus der gesamten Breite des in Deutschland bestehenden Marktes soweit dies im Rahmen der behördlichen Zulassung als Finanzanlagenvermittler gem. § 34f Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 GewO zulässig ist.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die AGB gelten sowohl gegenüber Verbrauchern als auch gegenüber Unternehmern und Unternehmen, es sei denn, in der jeweiligen Klausel wird eine Differenzierung vorgenommen.

2. Gegenstand des Vertragsverhältnisses

Die Vermatt GmbH ist an keine Gesellschaft gebunden. Alle Dienstleistungen sowie alle Kundenaufträge werden von der Vermatt GmbH frei und unabhängig angeboten und ausgeführt. Eine Rechts- und Steuerberatung sowie Beratungen der gesetzlichen Sozialversicherungen ist generell von der Maklertätigkeit ausgeschlossen. Die Vermatt GmbH bietet folgende Dienstleistungen an:

2.1 als Versicherungsmakler

Analyse und Bewertung von Versicherungsangeboten und Versicherungsverträgen, Ermittlung des Versicherungsbedarfs und Vermittlung von Versicherungsverträgen sowie Versicherungsberatung. Einzelheiten regelt der Versicherungsmaklervertrag.

2.2 als Finanzanlagenvermittler

Analyse und Bewertung von Investmentanlagen, Investmentberatung, Investmentvermittlung und Investmentstrukturierung, selektive Vermittlung von geschlossenen Kapitalanlagen.

2.3 als Darlehensvermittler

Finanzierungsberatung und Darlehensvermittlung für Immobiliendarlehen und Privatdarlehen. Einzelheiten regelt der Vermittlungsauftrag für Darlehen.

2.4 als Immobilienmakler

Immobilienberatung für Kauf oder Verkauf von Immobilienvermögen, Immobilienvermietung, Maklertätigkeit bzw. die Vermittlung von Immobilien im Auftragsauftrag oder Alleinauftrag. Einzelheiten regelt der Maklerauftrag für Immobilien.

3. Mitwirkungspflichten des Kunden

Ziel der Vermatt GmbH ist es, das für den Kunden optimale Ergebnis, im Abgleich mit dessen Bedarf und dessen individueller Risikobereitschaft, im Rahmen der Auftragserteilung zu erreichen. Als Basis sämtlicher Dienstleistungen der Vermatt GmbH dienen die Informationen, die der Kunde dem Makler liefert. Der Makler ist berechtigt, die erforderlichen Informationen sowie Legitimationsnachweise vom Kunden zu verlangen. Der Kunde ist dabei verpflichtet, alle abgefragten Informationen vollständig und richtig zu erteilen und die geeigneten Nachweise zu erbringen. Falschinformationen oder Nichtlieferung von Informationen durch den Kunden können zu Verzögerungen und/oder Schäden führen, die dann allein vom Kunden zu vertreten sind.

3.1 Änderungen von Kundendaten

Es ist zur ordnungsgemäßen Abwicklung des Geschäftsverkehrs erforderlich, dass Änderungen von Kundendaten, insbesondere von Bankverbindungen, Namen und Anschriften der Vermatt GmbH vom Kunden unverzüglich schriftlich mitgeteilt werden.

3.2 Klarheit von Aufträgen

Sämtliche rechtserhebliche Erklärungen, Aufträge und Mitteilungen, die der Kunde gegenüber der Vermatt GmbH oder einem Dritten abzugeben hat, müssen schriftlich, eindeutig und bedingungslos erklärt werden. Andernfalls können Verzögerungen und/oder Schäden herbeigeführt werden, die vom Kunden zu vertreten sind. Hierfür übernimmt die Vermatt GmbH keine Haftung.

3.3 Prüfungspflichten und Einwendungen

Der Kunde hat Mitteilungen der Vermatt GmbH sowie Dritter auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen und etwaige Einwendungen unverzüglich zu erheben. Falls Mitteilungen der Vermatt GmbH sowie Dritter dem Kunden wesentlich nicht zugehen, muss er die Vermatt GmbH unverzüglich benachrichtigen.

4. Haftung

Die Haftung der Vermatt GmbH ist begrenzt. Die Höchsthaftungssumme als Versicherungsmakler beträgt 1.500.000 €, als Finanzanlagevermittler 1.250.000 €, als Immobiliendarlehensvermittler 500.000 € und für sonstige Finanzdienstleistungen (z.B. Immobilienmakler, Darlehensvermittlung (ohne Immobiliendarlehen)) 250.000 €. Soweit im Einzelfall das Risiko eines höheren Schadens besteht, hat der Kunde die Möglichkeit, den Haftpflichtversicherungsschutz des Maklers auf eigene Kosten auf eine Versicherungssumme zu erhöhen, die das übernommene Risiko abdeckt. Die Vermatt GmbH haftet jedoch nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt, Aufruhr, Kriegs- und Naturereignisse oder sonstige nicht von ihr zu vertretenden Vorkommnisse eintreten.

4.1 Haftung gegenüber Verbrauchern

Die Vermatt GmbH haftet nur für Schäden, die von Mitarbeitern oder den zur Erfüllung eingesetzten Personen, dem Auftraggeber grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden. Im Bereich der Kardinalspflichten für jede schuldhaft Pflichtverletzung. Dies gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

4.2 Haftung gegenüber Unternehmern und Unternehmen

Die Vermatt GmbH haftet nur für Schäden, die von Mitarbeitern oder den zur Erfüllung eingesetzten Personen, dem Auftraggeber grob fahrlässig oder vorsätzlich zugefügt werden. Im Bereich der Kardinalspflichten für jede schuldhaft Pflichtverletzung. Hierbei ist die Haftung auf den Ersatz

des typischerweise entstehenden Schadens begrenzt. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

4.3 Systeme

Für Störungen von elektronischen Systemen, des Internets, des Onlinezuganges zur Vermatt GmbH oder zu einer Gesellschaft sowie für nicht ordnungsgemäße Datenübermittlung haftet die Vermatt GmbH nicht. Die stetige Verfügbarkeit dieser Dienste wird nicht garantiert.

4.4 Mitwirkungspflichten des Kunden

Für Fehlberatungen oder nicht geeignete Beratungsergebnisse wegen nicht vollständiger, unverzüglicher oder wahrheitsgemäßer Information des Kunden ist die Haftung für Vermögensschäden ausgeschlossen, es sei denn, der Kunde weist dem Makler nach, dass dieser vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt hat.

4.5 Angaben in Prospekten / EDV-Berechnungen Dritter

Für die Richtigkeit von EDV-Berechnungen, für Produktangaben oder Bedingungen Dritter haftet der Makler nicht. Angaben in Prospekten Dritter macht sich die Vermatt GmbH nicht zu eigen und haftet daher nicht für den Inhalt dieser Prospekte.

4.6 Verjährung

Schadensersatzansprüche des Kunden an die Vermatt GmbH unterliegen der gesetzlichen Verjährungsfrist. Für den Fall der Beendigung des Maklervertrags verjähren die Ansprüche jedoch spätestens nach 3 Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt jeweils zum Schluss des Jahres, in welchem der Anspruch entstanden ist und der Kunde Kenntnis von den, den Anspruch begründenden Umständen und der Person des Ersatzpflichtigen erlangt hat oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätte erlangen müssen. Die vorstehende Regelung gilt nicht für Ansprüche wegen einer Verletzung des Lebens, Körpers oder der Gesundheit.

5. Entgelte und Honorare

Die Vermatt GmbH ist berechtigt, für ihre Leistungen Entgelte/Honorare zu verlangen sowie Auslagen in Rechnung zu stellen. Das Entgelt/Honorar bestimmt sich in Grund und Höhe nach dem im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltenden allgemeinen Preis- und Leistungsverzeichnis der Vermatt GmbH. Von dieser kann in Einzelfällen durch eine gesonderte schriftliche Vereinbarung abgewichen werden.

6. Übertragung der Geschäftsbeziehungen

Der Kunde willigt bereits jetzt in eine etwaige Vertragsübernahme durch einen anderen oder weitere Makler, beispielsweise durch Verkauf oder Erweiterung des Maklerhauses, ein. Im Fall der Vertragsübernahme steht dem Kunden das Recht zu, sich durch fristlose Kündigung vom Vertrag zu lösen. Die Kündigung hat dabei innerhalb von einem Monat zu erfolgen. Die Frist beginnt ab dem Zeitpunkt zu laufen, in welchem der Kunde Kenntnis von der Vertragsübernahme und der Person des Übernehmenden erlangt hat und er vom Makler oder dem Übernehmenden in Textform über sein nach dem vorliegenden Abschnitt bestehendes Kündigungsrecht belehrt wurde.

7. Schriftformklausel

Mündliche Zusagen durch Mitarbeiter oder Erfüllungsgehilfen der Vermatt GmbH bedürfen der schriftlichen Bestätigung. Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Änderung dieser Schriftformklausel.

8. Abtretungsverbot und Aufrechnungsverbot

Sämtliche sich aus dem Vertragsverhältnis ergebende Rechte oder Ansprüche des Kunden gegen den Makler sind nicht übertragbar, abtretbar oder belastbar.

9. Erklärungsfiktion

Der Kunde nimmt Änderungen dieser Geschäftsbedingungen durch sein Schweigen konkludent an, wenn ihm unter drucktechnischer Hervorhebung die Änderungen der allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich durch den Makler angezeigt worden sind, der Kunde innerhalb einer Frist von einem Monat ab Zugang der Änderung keinen Widerspruch gegen die Änderung eingelegt hat und er von dem Makler mit dem Änderungsschreiben deutlich darauf hingewiesen worden ist, dass sein Schweigen als Annahme der Änderung gilt.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine bestehende oder künftig in den Vertrag aufgenommene Bestimmung, aus welchem Rechtsgrunde auch immer, rechtsunwirksam sein oder werden, so vereinbaren die Parteien schon jetzt, dass die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile davon unberührt bleiben soll. Dies gilt auch für den Fall einer Gesetzesänderung, Änderung der Rechtsprechung oder einer erkennbaren Regelungslücke des Vertrages. Die Parteien vereinbaren in diesem Falle, dass eine Regelung gelten soll, die - soweit rechtlich möglich - dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck des Vertrages gewollt haben würden.

11. Schlussbestimmungen

Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus diesen Bedingungen ergebenden Rechte und Pflichten ist der Sitz der Vermatt GmbH, soweit beide Vertragsparteien Kaufleute oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts sind oder der Kunde seinen Wohnsitz oder seinen gewöhnlichen Aufenthaltsort aus der Bundesrepublik Deutschland verlegt. Es findet deutsches Recht Anwendung.